

# Hemmnisse beim Einsatz von KWK-Anlagen in Wohngebäuden

**Kurzfassung** der Projektarbeit 1 von Johannes Mühlbach

Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in der Stromproduktion führt zu Primärenergieeinsparungen, einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Austoßes und Versorgungssicherheit durch dezentrale Erzeugung. Die Bundesregierung strebt daher die Steigerung des KWK-Anteils an der Stromproduktion von derzeit 17% auf 25% an.

Der private Sektor hat den größten Wärmebedarf und bietet daher ein großes Potenzial für den Einsatz von KWK. In großen Mehrfamilienhäusern (31% der Wohnungen liegen in Wohngebäuden mit mehr als 7 Wohneinheiten) können Blockheizkraftwerke (BHKW) wirtschaftlich eingesetzt werden. Durch hohe Primärenergieeinsparungen und kurze Amortisationszeiten bieten sie sich als effiziente Sanierungsmaßnahme an. Die Tatsache, dass 50,7 Jahre das durchschnittliche Alter deutscher Wohnungen ist, lässt einen großen Absatzmarkt für BHKW vermuten.

An den im Jahr 2013 knapp 700.000 installierten Wärmeerzeugern haben KWK-Anlagen einen Anteil von weniger als 1%. Trotz der vorhandenen Einsatzmöglichkeiten und der guten Wirtschaftlichkeit stellen KWK-Anlagen in Wohngebäuden eher eine Ausnahme als die Regel dar.

Die entscheidenden Hemmnisse für den Einsatz von KWK-Anlagen sind:

1. Unsichere Stromabnahme durch Gebäudebewohner
2. Bürokratische Hürden und Verwaltungsaufwand
3. Informationsdefizit

KWK-Anlagen können nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn der Großteil des produzierten Stroms selbst verbraucht, oder mithilfe von Stromlieferverträgen an Bewohner verkauft wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür sind im KWK-Gesetz verankert. Durch die Wahlfreiheit des Stromlieferanten besteht für die Bewohner jedoch keine Abnahmepflicht. Durch diese Unsicherheit und den zusätzlichen Überzeugungsaufwand der Vermieter bzw. Installateure, sind Wohngebäude bei BHKW-Installateuren eher unbeliebt.

Der Betrieb eines BHKWs bringt einen höheren Verwaltungsaufwand in zwei Bereichen mit sich. Zum Ersten ist der Betreiber bei Verkauf des Stroms an die Bewohner aus rechtlicher Sicht gewerblicher Stromlieferant mit den damit verbundenen Pflichten, wie Ausweisung des Strommixes, Erstellen der Abrechnungen, Abschluss von Stromlieferverträgen für den benötigten Zusatzstrom, etc. verantwortlich. Zum Zweiten müssen die für die Stromproduktion anteilig angefallenen Brennstoffkosten herausgerechnet werden, da sie nicht auf die Mieter über die Heizkostenabrechnung umgelegt werden dürfen.

Ferner ist der Bekanntheitsgrad von erfolgreichen BHKW-Projekten gering. Entscheidungsträgern und Fachleuten in der Wohnungswirtschaft fehlt das notwendige Wissen, um Vor- und Nachteile von KWK abwägen zu können. Diese Unsicherheit führt zu einer Zurückhaltung beim Einsatz der Technologie.

Der Abbau der Hemmnisse kann durch die Politik vorangetrieben werden. Ein klares Bekenntnis zum Ausbau dezentraler KWK gibt allen Akteuren eine gewisse Planungssicherheit. Der derzeitige Vorschlag die EEG-Umlage auf Eigenstromverbrauch zu erheben ist kontraproduktiv.

Da die persönliche Beratung eine wichtige Informationsquelle bei der Heizungserneuerung ist, sind BHKW-Lotsen eine geeignete Maßnahme, um das Informationsdefizit abzubauen und Unsicherheiten zu überwinden. BHKW-Lotsen sind kompetente Energieberater mit Schwerpunkt in Heizungstechnik und BHKW. Sie können bei Energieagenturen angesiedelt und staatlich finanziert sein. Sie dienen als Anlaufstelle für Interessenten und unterstützen bei auftretenden Hemmnissen.

Durch die Vielzahl und Komplexität der Hemmnisse ist der Abbau mit Schwierigkeiten verbunden. Nur durch entschlossene Entscheidungen von Seiten der Politik und regelmäßige Erfolgskontrollen der eingesetzten Maßnahmen kann er gelingen.